

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV	IV-005/07
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 28.02.2007

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathausspitze	23.01.07	<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	21.02.07
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft	13.02.07	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	28.02.07
<input checked="" type="checkbox"/> Bau und Verkehr	14.02.07	<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Regelung über die Gewährung eines Abschlages bei Ablösevereinbarungen zu Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet "Modellstadt Cottbus- Innenstadt"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss Nr. IV-020-18/05 vom 25.05.05 wird wie folgt geändert:

Bei vorzeitiger freiwilliger Entrichtung von Ausgleichsbeträgen gem. § 154 Abs.3 Satz 2 BauGB im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus- Innenstadt“ wird ein Verfahrensabschlag in Höhe von 15% bis zum 30.06.2007 gewährt.

Als Stichtag gilt das Datum der Antragstellung.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der Ja-Stimmen:
Anzahl der Nein-Stimmen:
Anzahl der Stimmennhaltungen:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss Nr. IV-020-18/05 hat die Stadtverordnetenversammlung am 25.05.05 einer Regelung zur Gewährung eines Abschlages bei Ablösevereinbarungen zu Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus- Innenstadt“ zugestimmt. Diese Regelung sieht folgende Reduzierungen des Ausgleichsbetrages gestaffelt nach Jahresscheiben vor:

2005/ 2006 – Reduzierung um 15%

2007/ 2008 – Reduzierung um 10%

2009/ 2010 – Reduzierung um 5 %

Bis zum 31.12.2006 machten 85 der insgesamt ca. 700 Grundstückseigentümer von der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages Gebrauch, sodass Mittel in Höhe von rd.1 Mio. € in die innerstädtische Sanierungsmaßnahme geflossen sind.

Besonders im letzten Quartal 2006 bekundeten mehrere Grundstückseigentümer noch ihr Interesse an der vorzeitigen Zahlung des Ausgleichsbetrages unter Inanspruchnahme des Verfahrensabschlages von 15%. Dem nachzukommen gelang durch das Erfordernis von Gutachten für einzelne Grundstücke bzw. für die Ermittlung der zulässigerweise durch den Eigentümer durchgeführten wertsteigernden Maßnahmen nach § 155 BauGB nicht in jedem Fall.

Aus Gründen der Gleichbehandlung dieser Grundstückseigentümer und zwecks verstärkter Aktivierung weiterer Mitteleinnahmen aus der vorzeitigen Zahlung von Ausgleichsbeträgen wurde durch die Verwaltung geprüft, ob eine Verlängerung der Gewährung des Verfahrensabschlages von 15% bis zum 30.06.2007 durch die Genehmigungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr) mit getragen wird. Die Behörde stimmte dem Vorschlag mit Schreiben vom 21.12.2006 zu.

Der Sanierungsplan geht von der Einnahme von Mitteln in Höhe von 5 Mio. € bis 2010 aus vorzeitiger Ablösung von Ausgleichsbeträgen aus.

Je frühzeitiger die Mittel eingenommen werden, desto effektiver können sie zur Verwirklichung der Sanierungsziele eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:

- Einnahmen aus vorzeitiger Ablösung von Ausgleichsbeträgen sind im Sanierungsplan bis 2010 auf ca. 5 Mio. € veranschlagt
- frühzeitige Sicherung der Einnahmen kommt Sanierungsmaßnahme zugute

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**